

Zeugnis

Herr Andreas Schmidt, geb. 06.06.1968,

hat am Lehrgang
zum Erwerb der Sachkunde nach Nummer 2.7 der TRGS 519 (Anlage 3) für
**Asbest - Abbruch-, Sanierungs- oder Instandhaltungsarbeiten
(ASI-Arbeiten)**

Ausgabe: Januar 2007

Berichtigt: März 2007

**vom 20.01. bis 22.01.2014 in Fürth teilgenommen
und die Prüfung am 22.01.2014 erfolgreich abgelegt.**

Nürnberg, den 22.01.2014

Für die Prüfungskommission:



- Claus Dürnhöfer -

Dipl.-Ing. (FH) Vorsitzender
Regierung von Mittelfranken
Gewerbeaufsichtsamt Nürnberg
Roonstraße 20
90429 Nürnberg

Lehrgangsträger:



- Bernhard Bauer -

-Leiter Geschäftsbereich academy-
Competenza GmbH
Flößaustraße 24a
90763 Fürth

Der Lehrgang ist vom Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL-AP3) als Lehrgang zur Erlangung der Sachkunde nach Anhang I, Nr. 2.4.2, Abs. 3, GefStoffV mit Bescheid vom 15.11.2013 anerkannt.

Der Sachkundenachweis gilt bei Abbruch-, Sanierungsarbeiten mit schwach gebundenen Asbestprodukten nur im Zusammenhang mit einer Zulassung nach Anhang I, Nr. 2.4.2, Satz 4 der GefStoffV.

Voraussetzung für den Umgang mit Asbest in Verbindung mit diesem Zeugnis ist der Nachweis der gesundheitlichen Eignung durch Vorsorgeuntersuchungen gem. Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV) nach den berufsgenossenschaftlichen Grundsätzen G1.2 und G26.

Dieser Sachkundenachweis gilt gem. Gefahrstoffverordnung vom 26.11.2010, geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 15. Juli 2013 (BGBl. I S 2514) für sechs Jahre.

Wird während der Geltungsdauer des Sachkundenachweises ein behördlich anerkannter Fortbildungslehrgang besucht, verlängert sich die Geltungsdauer um sechs Jahre, gerechnet ab dem Datum des Nachweises über den Abschluss des Fortbildungslehrgangs.